

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: Klassische Vermögensverwaltung

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900JTX500POG5A152

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☒ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 4 % an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

In diesem Finanzprodukt werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess integriert, indem Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden; zudem werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die unten beschriebene Anlagestrategie, die im Wesentlichen auf der Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene sowie der Sicherstellung der Erreichung bestimmter Ziele auf Ebene des jeweiligen Gesamtportfolios beruht.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Derzeit erfolgt die Messung, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, anhand der im Investmentprozess definierten Ausschlusskriterien und Portfoliozielwerte (wie weiter unten näher beschrieben). Dabei werden insbesondere auch folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (aus Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [Indikator 3]
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator 4]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [Indikator 14]
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [Indikator 7]

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Im Rahmen des Finanzprodukts wird zur Bestimmung, ob eine Investition eine nachhaltige Investition (im Sinne von Artikel 2 Nr. 17 SFDR) ist, ein spezifischer Datenpunkt von MSCI ESG Research¹ genutzt. Die insoweit teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen verfolgen das Ziel, zu einem oder mehreren der in Artikel 9 Taxonomie-VO genannten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) beizutragen.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, KEINEM DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN ANLAGEZIELE ERHEBLICH SCHADEN?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, werden die für das Finanzprodukt maßgeblichen ESG-Ausschlusskriterien respektieren und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die betreffenden Ausschlusskriterien sind auf einen Mix unterschiedlicher Aspekte ausgerichtet, darunter: Die Einhaltung der UNGC-Prinzipien, ein ESG-Rating besser als B auf der Grundlage des MSCI ESG Ratings und eine Beschränkung des Umsatzes in kritischen Sektoren (Waffen, Pornografie, Glücksspiel, Tabak, Thermalkohle (Abbau und Energieerzeugung).

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHHALTIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Im Rahmen des Finanzprodukts werden die nachfolgend aufgeführten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wie folgt berücksichtigt:

- Biodiversität: Ausschluss von Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind.
- Auf Ebene der Einzeltitel und des Gesamtportfolios erfolgt eine Betrachtung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes (CO₂). Ziel dabei ist, dass das Portfolio einen niedrigeren CO₂-Ausstoß als der Gesamtmarkt aufweist (basierend auf der Umsatzintensität).
- Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.
- Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die im Rahmen des Finanzprodukts getätigten nachhaltigen Investitionen werden im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact erfolgen. Aufgrund mangelhafter Datenqualität werden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte derzeit nicht direkt berücksichtigt. Allerdings werden einzelne Aspekte aus den genannten Leitsätzen und Leitprinzipien indirekt (über die ESG Ratings von MSCI ESG-Research) berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

¹ Die MSCI ESG Research LLC (nachfolgend: „MSCI ESG Research“) ist der von der ODDO BHF Trust GmbH im Wesentlichen genutzte Anbieter für ESG bezogene Daten

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es werden allerdings nicht sämtliche Nachhaltigkeitsindikatoren (aus Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigt, sondern nur folgende:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [Indikator 3]
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator 4]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [Indikator 14]
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [Indikator 7]

Die Art und Weise der Berücksichtigung dieser Indikatoren wurde weiter oben bereits näher beschrieben.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Mit diesem Finanzprodukt wird eine Anlagestrategie verfolgt, die auf die Umsetzung eines bestimmten Chance-/Risikoprofils abzielt. Angestrebt wird hierbei eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien, in welcher zum jeweiligen Kundenprofil passende Anlageziele, Anlagestrategie und Anlagequoten sowie zulässige Anlageinstrumente/-klassen beschrieben werden, orientiert. Die ODDO BHF Trust GmbH bietet derzeit folgende Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung an, wobei es vom kundenspezifischen Chance-/Risikoprofil und weiteren Merkmalen des jeweiligen Kunden abhängt, welche Basislösung der klassischen Vermögensverwaltung mit diesem vereinbart wird:

- Internationales Renditedepot
- Total Return Depot
- Internationales renditeorientiertes Depot
- Stiftungsdepot
- Dynamisches Total Return Depot
- Internationales Aktien-/Rentendepot
- Dividendenorientiertes Aktien-/Rentendepot
- Ausgewogenes Depot
- Internationales aktienorientiertes Depot
- Internationales Aktiendepot
- Dividendenorientiertes Aktiendepot
- Multifondsvermögensverwaltung - Defensiv
- Multifondsvermögensverwaltung - Ausgewogen
- Multifondsvermögensverwaltung - Dynamisch

Abhängig von der maßgeblichen Basislösung der klassischen Vermögensverwaltung weisen die mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien unterschiedliche Anlageziele, Anlagestrategien und Anlagequoten sowie zulässige Anlageinstrumente/-klassen auf.

Speziell zur Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird eine eigens von der ODDO BHF Trust GmbH entwickelte, ESG bezogene Anlagestrategie (als integraler Teil des Investmentprozesses) verwendet, welche im Wesentlichen auf der Anwendung

bestimmter Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene sowie der Sicherstellung der Erreichung bestimmter Ziele auf Ebene des jeweiligen Gesamtportfolios beruht. Diese ESG bezogene Anlagestrategie gelangt für sämtliche Basislösungen der klassischen Vermögensverwaltung zur Anwendung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Anwendung von Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene:
 - Sektorenausschlüsse: Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak oder Kohle sind von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich ist, wird sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren wird derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren werden jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet (so ist etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren sind auch Umsatzanteile größer 5% möglich).
 - Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.
 - Biodiversität: Ausschluss von Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.
 - Schlechte Nachhaltigkeitsratings: Unternehmen und Staaten mit schlechten Nachhaltigkeitsratings sind von einer Investition ausgeschlossen (gemäß MSCI ESG Research Methodologie: „B“-Nachhaltigkeitsrating oder schlechter).
- Sicherstellung der Erreichung bestimmter Ziele auf Ebene des Gesamtportfolios:
 - Ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens „A“ gemäß MSCI ESG Research auf Ebene des Gesamtportfolios wird angestrebt.
 - Für mindestens 90 % der Depotpositionen (gemessen anhand des Marktwertes) soll ein Nachhaltigkeitsrating verfügbar sein.
 - Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen soll 4 % und der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen 0,5% betragen.
 - Auf Ebene der Einzeltitel und des Gesamtportfolios erfolgt eine Betrachtung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes (CO₂). Ziel dabei ist, dass das Portfolio einen niedrigeren CO₂-Ausstoß als der Gesamtmarkt (repräsentiert durch den MSCI All Country World Index) aufweist.

Die Nachhaltigkeitskriterien sollen grundsätzlich (sofern entsprechende Daten verfügbar sind) auch auf indirekte Investitionen (z.B. Fonds, Zertifikate) Anwendung finden. Dabei gelten die oben genannten Kriterien – entsprechend modifiziert – für indirekte Investitionen konsolidiert auf Ebene des jeweiligen Anlageinstruments.

Die ODDO BHF Trust GmbH behält sich Änderungen der vorbeschriebenen ESG bezogenen Anlagestrategie vor. Bei dieser handelt es sich um einen integralen Bestandteil des Investmentprozesses der ODDO BHF Trust GmbH, welcher nicht Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden wird.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Die ODDO BHF Trust GmbH berücksichtigt im Rahmen ihres Investmentprozesses nicht-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 % des MSCI All Country World Index Universums ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlusskriterien und auf der Grundlage des durchgeführten MSCI ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften, erfolgt im Rahmen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen über die Ausschlusskriterien „Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen“ und „Schlechte Nachhaltigkeitsratings“.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die geplante Vermögensallokation hängt von der maßgeblichen Basislösung der klassischen Vermögensverwaltung ab. Insoweit sind derzeit folgende Anlagequoten vorgesehen:

Basislösung	Liquidität	Renten	Aktien	Alternative Investments
Internationales Renditedepot	0-50%	50-100%	0-25%	0%
Total Return Depot	0-100%	0-100%	0-40%	0-10%
Internationales renditeorientiertes Depot	0-35%	50-85%	15-45%	0%
Stiftungsdepot	0-100%	0-100%	0-45%	0%
Dynamisches Total Return Depot	0-80%	0-80%	20-100%	0%
Internationales Aktien-/Rentendepot	0-35%	30-65%	35-60%	0%
Dividendenorientiertes Aktien-/Rentendepot	0-35%	30-65%	35-60%	0%
Ausgewogenes Depot	0-60%	0-60%	40-70%	0-10%
Internationales aktienorientiertes Depot	0-50%	0-50%	50-100%	0%
Internationales Aktiendepot	0-30%	0%	70-100%	0%
Dividendenorientiertes Aktiendepot	0-30%	0-30%	70-100%	0%
Multifondsvermögensverwaltung - Defensiv	0-35%	50-85%	15-45%	0%
Multifondsvermögensverwaltung - Ausgewogen	0-35%	30-65%	35-60%	0%
Multifondsvermögensverwaltung - Dynamisch	0-50%	0-50%	50-100%	0%

Die für dieses Finanzprodukt maßgeblichen Mindestanteile an nachhaltigen Investitionen, ökologisch nachhaltigen Investitionen und Investitionen, die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden sollen, können dem untenstehenden Schaubild entnommen werden.

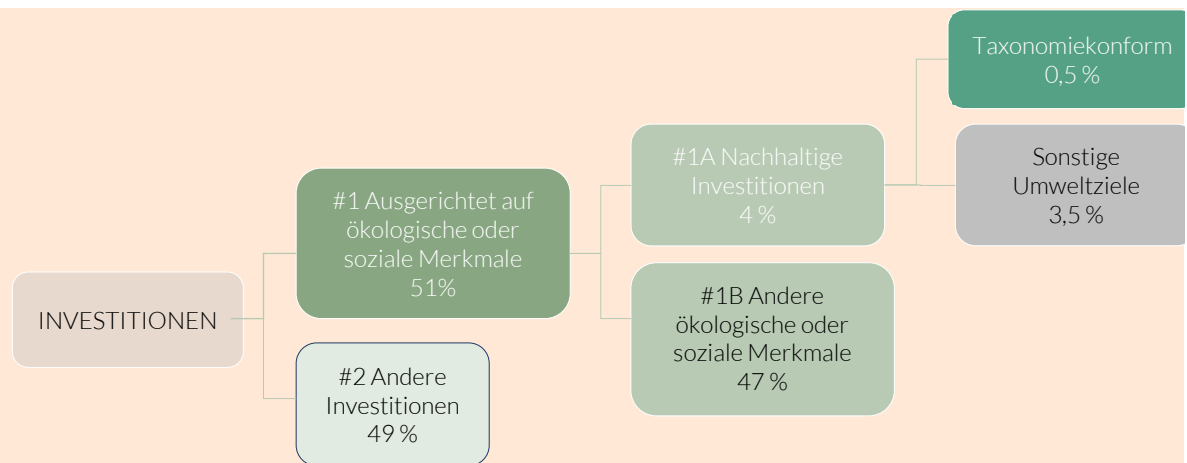
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Hinweis: Der in der vorstehenden Grafik ausgewiesene Anteil von Investitionen, die die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, wird in der vorstehenden Grafik mit 51% angegeben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich bei dem Anteil von 51 % um einen strukturellen Zielwert handelt, dessen Erreichung und Einhaltung während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts angestrebt wird. Unter Umständen kann es jedoch zur Wahrung des Kundeninteresses erforderlich sein, den Zielwert von 51 % zu unterschreiten (dementsprechend würde dann der Anteil von anderen Investitionen über 49% betragen). Solche Umstände sind etwa besondere Marktsituationen wie Marktstörungen (z.B. außerordentliche Marktbewegungen oder besondere Situationen am Heimatmarkt), gravierende Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (z.B. Kriege, Terroranschläge oder ein starker Verfall von Börsenkursen innerhalb kurzer Zeit sog. Crash-Situation) oder Kundendepots in speziellen Phasen des Lebenszyklus (wie beispielsweise Neukundendepots in der Investitionsphase).

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Der Einsatz von Derivaten ist nur in der Basislösung „Dynamisches Total Return Depot“ der klassischen Vermögensverwaltung zulässig: Derivate werden insoweit nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG Risiko zu verringern, da bezüglich Derivaten keine entsprechend geeigneten Daten vorliegen.

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE² INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In der Kernenergie

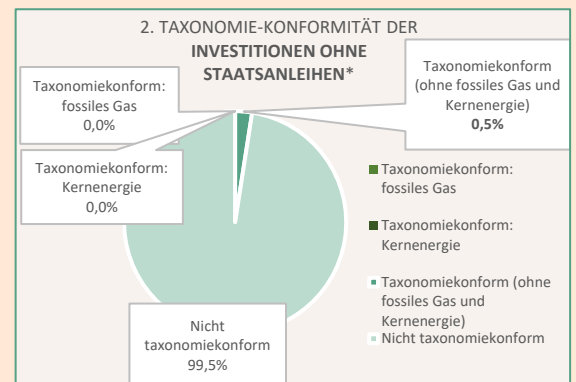
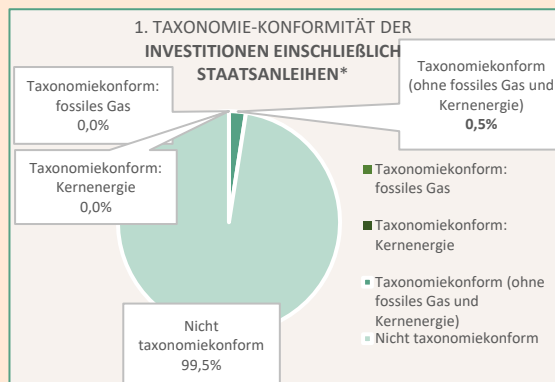
☒ Nein

Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, ist für dieses Finanzprodukt nicht vorgesehen.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Aufgrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhandener Daten kann der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, nicht ausgewiesen werden.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel soll mindestens 3,5 % betragen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber in das Finanzprodukt können Anlagen mit sozialer Zielsetzung aufgenommen werden.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter " #2 Sonstige" erfassten Anlagen kann es sich – abhängig von den mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien – um Liquidität, Derivate, Rohstoffe und Wertpapiere ohne ESG Rating handeln:

- Liquidität: Liquidität wird in der Regel in Form von Bankguthaben (in EUR) vorgehalten, darüber hinaus kann zur Steuerung der Liquiditätsquote auch unmittelbar oder mittelbar in sonstige kurzfristige Anlagemöglichkeiten investiert werden. Liquidität dient u.a. dazu, die Anlagequoten innerhalb der zulässigen Bandbreiten aktiv zu steuern. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.
- Derivate/Finanztermingeschäfte: Durch Einsatz von derivativen Instrumenten – soweit nach den mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien zulässig – zur Absicherung von Vermögenswerten (so genanntes "Hedging") kann das Risiko der im Rahmen des Mandats getätigten Anlagen wirksam reduziert werden. Eine weitere Folge der Absicherung ist jedoch, dass die abgesicherten Vermögenswerte nicht oder nur in begrenztem Umfang an einer möglicherweise positiven Wertentwicklung teilhaben können. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.
- Rohstoffe: Soweit nach den mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien zulässig, können in Ihrem Portfolio Rohstoffe enthalten sein. Rohstoffe umfassen insbesondere Edelmetalle (z.B. Gold), Nichtedelmetalle (z.B. Kupfer), Energie (z.B. Öl) und Agrarrohstoffe (z.B. Weizen). Die ODDO BHF Trust GmbH investiert grundsätzlich in Gold in der Form von Gold Zertifikaten (ETCs). Gold wird als Absicherung gegen Inflation und zur Erhöhung der Diversifizierung in den Portfolios gehalten. Xetra-Gold ist ein Wertpapier, welches wie eine Aktie handelbar ist. Xetra-Gold bildet wirtschaftlich den Wert des Rohstoffs Gold ab und ermöglicht dem Anleger auf diese Weise an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.
- Wertpapiere ohne ESG Rating: Einige Wertpapiere können – soweit nach den mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien zulässig – von unserem aktuellen Nachhaltigkeitsdatenanbieter nicht abgedeckt sein. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?



WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN SIND ABRUFBAR UNTER:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website unter folgendem Link:

<https://www.oddo-bhf.com/de/pd/1422/Sustainability-related-disclosures/1424/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen-der-oddo-bhf-trust-gmbh>